



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Einführung einer Facharztbezeichnung "Notfallmedizin" in die (Muster-)Weiterbildungsordnung

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Werner Wyrwich als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Kilian Tegethoff als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Facharztbezeichnung „Notfallmedizin“ soll in die (Muster-)Weiterbildungsordnung eingeführt werden.

Begründung:

Medizinisches Wissen hat heute eine Halbwertszeit von etwa fünf Jahren, mit der Folge einer zunehmenden fachlichen Spezialisierung. Gleichzeitig ändert sich die Versorgungslandschaft durch politische Systemveränderungen. Die Versorgung von Patienten sowohl in der präklinischen als auch in der initialen klinischen Phase bedarf einer raschen und zielgerichteten Therapie.

Die Kompetenz eines auf diese Phasen der medizinischen Betreuung spezialisierten „ärztlichen Managers“, verbunden mit einer breiten Grundkenntnis interdisziplinärer Notfallsituationen, ermöglicht eine frühe und sachgerechte Patientenversorgung.

Eine standardisierte Weiterbildung in der Notfallmedizin wird durch die Fokussierung auf einen Befugten verwirklicht.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0